

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/497

## Begegnungszentrum bz Altes Spital, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kultur- und Kunstaktivitäten 2024

---

### 1. Erwägungen

Das Begegnungszentrum bz Altes Spital, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Anlässe sowie für die Begegnungsanlässe im Rahmen des hauseigenen Künstlerinnen- und Künstler-Ateliers für auswärtige Kunstschaaffende im Jahr 2024. Für das Jahr 2024 sind 22 kulturelle Anlässe geplant. Die etablierten Veranstaltungsreihen «ZmorgeG-schichte», «Acoustic Nights» und «Tuesday Jazz Konzerte» werden im Rahmen der Vorjahre weitergeführt. Im Künstlerinnen- und Künstler-Atelier ermöglicht das Alte Spital ausländischen Kunstschaaffenden einen Gast Aufenthalt. Im Jahr 2024 wird drei Kunstschaaffenden ein Gastrecht geboten, welches jeweils mit einer öffentlichen Werkschau abgeschlossen wird. Zudem sind Künstlergespräche und jeweils ein Begrüssungsapéro geplant. Die Kosten für die Kulturanlässe sind mit einem Aufwand von Fr. 131'560.00 und einem Defizit von Fr. 91'560.00 budgetiert. Die Aufwendungen für das Künstlerinnen- und Künstler-Atelier werden mit Fr. 37'215.00 veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Begegnungszentrum bz Altes Spital, Solothurn, wird an die Kultur- und Kunstaktivitäten 2024 ein Beitrag von Fr. 34'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 23'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), an die kulturellen Anlässe, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), an die kulturellen Anlässe, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5.3 Fr. 6'000.00 Beitrag (3. Tranche), an die Begegnungsanlässe im Rahmen der Aktivitäten des Künstlerinnen- und Künstler-Ateliers, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport ist mit dem Gesuch für das Jahr 2025 ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der im Jahr 2024 bewilligten Mittel zuzustellen.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012660 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Begegnungszentrum bz Altes Spital, Eva Gauch, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn